



T +41 79 720 84 98
info@skiclub-rubigen.ch
www.skiclub-rubigen.ch

Skiclub Rubigen

Schutzkonzept für Clubaktivitäten ab 31. Mai 2021

Version: vom 07. Juni 2021

Ersteller: Albert Schriber, Kathrin Bieri, Ueli Böhlen

Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungen der Massnahmen bei Sportaktivitäten im Freien beschlossen, die ab 31. Mai bis auf weiteres gelten. Sofern von den Kantonen nicht anders vorgeschrieben, sind Schneesportarten, Wanderungen und Biketouren unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienemassnahmen mit max. 50 Personen erlaubt.

Folgende Grundsätze müssen bei Clubaktivitäten zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei an Clubaktivitäten teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** an Clubaktivitäten teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Clubaktivitäten gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Abstand halten und Maskenpflicht

Der Vorstand empfiehlt eine individuelle Anreise zum Ausgangsort. Beim Mitfahren von **nicht** im gleichen Haushalt lebenden Personen oder Familienmitglieder sowie beim Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch. Bei der Vorbereitung, mündlicher Begrüssung, Information und der LVS Kontrolle gilt ebenfalls Maskenpflicht. Danach sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Die leitende Person entscheidet, je nach Schwierigkeitsgrad selber über die Anzahl der Teilnehmenden (max. 50 Personen). Bei einer grossen Anzahl Teilnehmenden, sind diese in Gruppen von max. 10 Personen aufzuteilen. Nach der Tour (auf dem Parkplatz, beim Wegräumen) gilt wiederum eine Maskenpflicht. Wir verzichten grundsätzlich auf Händeschütteln oder Abklatschen. Im alpinen Bereich sind auch die Massnahmen der besuchten Skistation zu befolgen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Skiclub Rubigen für sämtliche Clubaktivitäten Präsenzlisten. Die Person, die den Anlass leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten unmittelbar nach dem Anlass übermittelt wird. Die CTW Teilnehmerliste kann dazu verwendet werden, bei Gästen unbedingt Adresse und Tel. Nr. angeben (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Club ist dies Ueli Böhlen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden +41 79 720 84 98 oder mu.boehlen@bluewin.ch.

Vorstand Skiclub Rubigen